

# Die Steuerkraft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Massstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommensbeträge wiederum auf den *Vermögensfaktor* umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 multipliziert wurde. Diese Produkte, summiert mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien, ergeben die absolute, und diese Summe dividiert durch die Wohnbevölkerung die relative Steuerkraft der Gemeinden. Bei der Ermittlung der Gemeindesteuern wird den Grundpfandschulden keine Beachtung geschenkt. Wir haben in unsern Tabellen den Schuldenabzug ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlen unterschieden mit den Bezeichnungen „rohe“ (wenn kein Schuldenabzug besteht) und mit „reine“ Steuerkraft (wenn dieser Abzug vollzogen wurde). Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuer blieben bloss noch die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern vom 30. September 1919 zu berücksichtigen, durch welche den Gemeinden gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt. Es kann eine Gemeinde noch über eine verhältnismässig hohe rohe Steuerkraft verfügen, auch wenn ihre Gemeindebürger sehr stark verschuldet sind. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hängt aber von der Leistungsfähigkeit seiner Bürger (Steuersubjekte) ab, die die „Bürgen“ der Gemeinde darstellen. Man muss daher einen Massstab wählen, der einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der „Bürgen der Gemeinden“ ermöglicht. Deshalb muss von der rohen Steuerkraft der Betrag der Schuldenbelastung, welcher in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde, in Abzug gebracht werden. Das gibt die reine Steuerkraft, die einen gerechteren Massstab darstellt als die rohe Steuerkraft. Diese reine Steuerkraft kann als ein Massstab angesprochen werden, welcher der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerbürger — und damit auch der Gemeinden — in weitgehendem Masse gerecht wird.

Danach ergibt die Steuerkraft für das Jahr 1938 folgende Ziffern:

- a) Rohe Steuerkraft Fr. 12 369 469 094.— = Fr. 17 959.— pro Kopf der Bevölkerung.
- b) Reine Steuerkraft Fr. 10 046 072 403.— = Fr. 14 585.— pro Kopf der Bevölkerung.

Die Landesteile, geordnet nach der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung, zeigen folgende Reihen:

Landesteile	Rohe Steuerkraft in Fr.	Landesteile	Reine Steuerkraft in Fr.
Mittelland . . . . .	23 480.—	Mittelland . . . . .	19 234.—
Seeland . . . . .	17 507.—	Seeland . . . . .	14 037.—
Oberaargau . . . . .	15 345.—	Oberaargau . . . . .	12 649.—
Oberland . . . . .	14 717.—	Oberland . . . . .	11 575.—
Jura . . . . .	12 727.—	Jura . . . . .	10 681.—
Emmental . . . . .	11 288.—	Emmental . . . . .	8 541.—

Die im letzten Bericht festgestellte Rückwärtsbewegung der Steuerkraft des Seelandes hat sich nun korrigiert, und es hat bei der reinen Summe den Oberaargau wieder vom zweiten Platze verdrängt. Wir stellen heute in bezug auf die Steuerkraft bei den Landesteilen genau dieselbe Reihenfolge fest wie im Berichtsjahr 1928. Der Jura hat sich infolge vermehrter Arbeitsgelegenheit in den Gebieten der Uhren- und Metallindustrie teilweise erholen und wieder vor das ausgesprochen landwirtschaftliche Emmental einordnen können. In der nachfolgenden Tabelle setzen wir die Amtsbezirke nach ihrer Steuerkraft pro 1938 im Durchschnitt pro Kopf der Wohnbevölkerung.

**Die Amtsbezirke geordnet nach ihrer Steuerkraft von 1938 pro Kopf der Wohnbevölkerung.**

Amtsbezirke	Reine Summe Fr.	Rohe Summe Fr.
1. Bern . . . . .	26 489.—	31 801.—
2. Biel . . . . .	19 767.—	24 075.—
3. Oberhasli . . . . .	16 532.—	18 807.—
4. Aarwangen . . . . .	14 976.—	17 732.—
5. Laupen . . . . .	14 690.—	17 902.—
6. Thun . . . . .	13 323.—	16 469.—
7. Burgdorf . . . . .	12 821.—	15 727.—
8. Laufen . . . . .	12 390.—	14 047.—
9. Münster . . . . .	11 904.—	14 096.—
10. Courtelary . . . . .	11 581.—	13 755.—
11. Interlaken . . . . .	11 209.—	14 458.—
12. Fraubrunnen . . . . .	11 156	14 000.—
13. Aarberg . . . . .	10 775.—	13 828.—
14. Nidarsimmental . . . . .	10 399.—	13 745.—
15. Nidau . . . . .	10 302.—	13 380.—
16. Neuenstadt . . . . .	10 228.—	12 452.—
17. Konolfingen . . . . .	10 205.—	13 332.—
18. Pruntrut . . . . .	10 070.—	11 619.—
19. Delsberg . . . . .	9 684.—	11 905.—

Amtsbezirke	Reine Summe	Rohe Summe
	Fr.	Fr.
20. Büren . . . . .	9 330.—	12 132.—
21. Wangen . . . . .	9 028.—	11 630.—
22. Frutigen . . . . .	9 025.—	11 713.—
23. Erlach . . . . .	9 023.—	11 289.—
24. Trachselwald . . . . .	8 606.—	11 142.—
25. Signau . . . . .	8 479.—	11 427.—
26. Saanen . . . . .	8 458.—	12 103.—
27. Freibergen . . . . .	7 035.—	9 612.—
28. Seftigen . . . . .	7 011.—	9 835.—
29. Obersimmental . . . . .	6 990.—	10 553.—
30. Schwarzenburg . . . . .	5 167.—	7 834.—

Wie immer, stehen die Amtsbezirke mit den grössten Städten und Industriezentren an der Spitze, landwirtschaftliche Bezirke der vornehmlich gebirgigen Gegenden am Ende. Auffallen muss natürlich die starke Beeinflussung der Steuerkraft einzelner Aemter durch die Kraftwerke. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass z. B. das Oberhasli in der Spitzengruppe steht. Bezirke mit viel Erwerbenden aus der Uhrenindustrie haben gegenüber der letzten Publikation ihre Stellung etwas zu verbessern vermocht. Dabei ist aber zu bemerken, dass vornehmlich Aufträge für die militärische Aufrüstung die Hauptursache vermehrter Arbeitsgelegenheit bildeten. Courtelary ist vom 23. auf den 10. Platz, Münster vom 25. auf den 9. Platz und Büren vom 26. auf den 20. Platz vorgerückt. Dagegen sind Bezirke mit vielgestaltigeren Erwerbsverhältnissen, aber stark landwirtschaftlichem Einschlag, durchwegs etwas zurückgefallen, so Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Pruntrut, Signau, Trachselwald, Wangen. Interlaken als Zentrum der Hotellerie bleibt immer noch in rückläufiger Bewegung. Einseitige Viehzuchtgebiete, wie Saanen, Ober- und Niedersimmental, weisen ebenfalls noch abnehmende Tendenz auf.

**Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden.**

*a) Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft.*

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung Fr.
Guttannen . . . . .	102 388.—	Guttannen . . . . .	102 957.—
Hagneck . . . . .	40 946.—	Muri . . . . .	46 068.—
Muri . . . . .	40 913.—	Hagneck . . . . .	43 509.—
Langenthal . . . . .	31 986.—	Langenthal . . . . .	35 680.—
Gutenberg . . . . .	30 819.—	Bern . . . . .	35 244.—
Bern . . . . .	29 452.—	Interlaken . . . . .	33 569.—
Aarberg . . . . .	27 488.—	Gutenberg . . . . .	33 315.—
Boncourt . . . . .	25 498.—	Aarberg . . . . .	31 686.—
Interlaken . . . . .	25 330.—	Hilterfingen . . . . .	26 704.—
Hilterfingen . . . . .	22 383.—	Boncourt . . . . .	26 476.—
Stettlen . . . . .	21 074.—	Evilard . . . . .	24 084.—
Laufen . . . . .	20 444.—	Biel . . . . .	24 074.—
Wangen a. A. . . . .	20 414.—	Oberhofen a. Th. . . . .	23 894.—
Evilard . . . . .	20 349.—	Laupen . . . . .	23 562.—
Laupen . . . . .	20 081.—	Fraubrunnen . . . . .	23 463.—
Fraubrunnen . . . . .	20 079.—	Burgdorf . . . . .	23 450.—
Frauenkappelen . . . . .	20 005.—	Thun . . . . .	23 332.—
Burgdorf . . . . .	19 972.—	Köniz . . . . .	23 258.—
Oberhofen a. Th. . . . .	19 769.—	Wangen a. A. . . . .	23 217.—
Biel . . . . .	19 753.—	Stettlen . . . . .	23 031.—
Thun . . . . .	19 528.—	Laufen . . . . .	22 944.—
Grosshöchstetten . . . . .	18 975.—	Frauenkappelen . . . . .	22 794.—
Kandergrund . . . . .	18 778.—	Nidau . . . . .	22 299.—
Köniz . . . . .	18 703.—	Grosshöchstetten . . . . .	22 255.—
Nidau . . . . .	18 049.—	Kandergrund . . . . .	21 532.—
Oberdiessbach . . . . .	18 033.—	Oberdiessbach . . . . .	20 613.—
Innertkirchen . . . . .	17 968.—	Moutier . . . . .	20 233.—
Moutier . . . . .	17 689.—	Wiggiswil . . . . .	20 074.—
Zwingen . . . . .	17 666.—	Biglen . . . . .	19 844.—
St-Imier . . . . .	16 742.—	Neuenegg . . . . .	19 696.—
Wiggiswil . . . . .	16 452.—	Schwarzhäusern . . . . .	19 562.—
Neuenegg . . . . .	16 310.—	Zollikofen . . . . .	19 459.—
Kirchberg . . . . .	16 151.—	Zwingen . . . . .	19 130.—
Hindelbank . . . . .	15 947.—	Innertkirchen . . . . .	19 051.—
Biglen . . . . .	15 764.—	Kirchberg . . . . .	18 976.—
Porrentruy . . . . .	15 747.—	Hindelbank . . . . .	18 956.—
Delémont . . . . .	15 686.—	Spiez . . . . .	18 891.—
Mühleberg . . . . .	15 504.—	Kehrsatz . . . . .	18 886.—
Bévilard . . . . .	15 445.—	Kandersteg . . . . .	18 870.—
Utzenstorf . . . . .	15 431.—	St-Imier . . . . .	18 815.—

b) Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft.

	Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung
	Fr.		Fr.
Otterbach . . . . .	2426.—	Vellerat . . . . .	4752.—
Ausserbirrmoos . . . . .	2916.—	Schwanden b. Br. . . . .	4853.—
Wachseldorn . . . . .	3210.—	Otterbach . . . . .	4883.—
Rumisberg . . . . .	3272.—	Ederswiler . . . . .	5702.—
Saulcy . . . . .	3329.—	Ausserbirrmoos . . . . .	5311.—
Mont-Tramelan . . . . .	3451.—	Montsevelier . . . . .	5378.—
Lajoux . . . . .	3596.—	Worben . . . . .	5602.—
Vellerat . . . . .	3603.—	Rumisberg . . . . .	5625.—
Clavaleyres . . . . .	3609.—	Hofstetten b. Br. . . . .	5661.—
Schwanden b. Br. . . . .	3627.—	Grandfontaine . . . . .	5829.—
Bleiken . . . . .	3712.—	Rebeuvelier . . . . .	5850.—
Homberg . . . . .	3716.—	Englisberg . . . . .	5852.—
Montsevelier . . . . .	3722.—	Châtillon . . . . .	5887.—
Châtillon . . . . .	3768.—	Wahlen . . . . .	5950.—
Worben . . . . .	3806.—	Fahy . . . . .	5983.—
Mirchel . . . . .	3809.—	Brienzwiler . . . . .	5985.—
Ederswiler . . . . .	3837.—	Lugnez . . . . .	6016.—
Oberlangenegg . . . . .	3849.—	Röschenz . . . . .	6054.—
Kaufdorf . . . . .	3937.—	Damvant . . . . .	6097.—
Innerbirrmoos . . . . .	3958.—	Tschugg . . . . .	6119.—
Meienried . . . . .	3969.—	Eschert . . . . .	6133.—
Albligen . . . . .	3978.—	Les Genevez . . . . .	6198.—
Schwendibach . . . . .	4092.—	Boécourt . . . . .	6206.—
Eschert . . . . .	4099.—	Wachseldorn . . . . .	6227.—
Hofstetten b. Br. . . . .	4100.—	Rüscheegg . . . . .	6255.—
Oeschenbach . . . . .	4129.—	Dampfreux . . . . .	6308.—
Scheuren . . . . .	4169.—	Gadmen . . . . .	6310.—
Les Genevez . . . . .	4176.—	Movelier . . . . .	6347.—
Châtelat . . . . .	4191.—	Rocourt . . . . .	6354.—
Rüscheegg . . . . .	4193.—	Schwendibach . . . . .	6379.—
Landiswil . . . . .	4219.—	Goumois . . . . .	6383.—
Eriz . . . . .	4222.—	Oeschenbach . . . . .	6451.—
Rütschelen . . . . .	4245.—	Rütschelen . . . . .	6496.—
Rossemaison . . . . .	4265.—	Innerbirrmoos . . . . .	6509.—
Seedorf . . . . .	4289.—	Albligen . . . . .	6514.—
Walterswil . . . . .	4292.—	Frégiécourt . . . . .	6526.—
Wolfisberg . . . . .	4343.—	Corban . . . . .	6531.—
Röthenbach i. E. . . . .	4349.—	Burgistein . . . . .	6582.—
Guggisberg . . . . .	4378.—	Wattenwil . . . . .	6641.—
Wahlen . . . . .	4453.—	Bleiken . . . . .	6653.—

Wir haben wiederum 40 Gemeinden mit der höchsten und ebenso viele mit der kleinsten Steuerkraft zum Vergleiche zusammengestellt. Es ist folgerichtig, dass insbesondere bei den Landesteilen, aber auch bei den Amtsbezirken die Verhältnisse viel ausgeglichener sind als bei den Gemeinden. Während das Verhältnis zwischen grösster und kleinster Steuerkraft bei den Landesteilen etwa ist wie eins zu zwei und bei den Amtsbezirken annähernd wie eins zu fünf, so beträgt dasselbe bei den Gemeinden rund 1 : 30.

*Nach der reinen Steuerkraft* verglichen, steht Guttannen weitaus an erster Stelle. Sein Gemeindeareal enthält die gewaltigen Anlagen der Oberhasliwerke. Das rohe Grundsteuerkapital der Einwohnergemeinde ist darum von kaum 3 Millionen Franken im Jahre 1928 auf über 39 Millionen Franken im Jahre 1933 angewachsen, und seither hat diese Gemeinde ihre Spitzenstellung beibehalten. Ohne die Kraftwerke würde Guttannen kaum eine Steuerkraft von Fr. 10 000.— pro Kopf der Bevölkerung aufweisen, während es in Wirklichkeit mehr als Fr. 102 000.— sind. Aehnlich, wenn auch weniger augenscheinlich, liegen die Verhältnisse in Hagneck. Dies haben wir schon im letzten Bericht betont. Neben diesen beiden ausgesprochenen „Kraftwerksgemeinden“ behauptet sich auch die Einwohnergemeinde Muri wiederum in der Spitzengruppe, weil sie durch ihre günstige Lage und vorteilhafte Finanzlage steuerkräftige Personen auszuziehen vermag. Allerdings ist zu bemerken, dass beim Durchschnitt pro Kopf auf die Bevölkerung von 1930 und nicht auf diejenige im Zeitpunkt der Publikation abgestellt werden muss. Dieser Umstand gilt jedoch für alle Gemeinden mit starker Bevölkerungszunahme. Mit Muri rivalisieren Langenthal, Gutenberg und Bern. Langenthal hat ganz ähnliche Verhältnisse wie Muri, und Gutenberg mit seinen nur 64 Seelen ist natürlich bei kleinen absoluten Verschiebungen im Bevölkerungsbestand einer starken Schwankung der relativen Steuerkraft ausgesetzt. Der Rückgang bei Langenthal und Bern rührt vom Einkommen her. Dagegen weisen Gemeinden, wie Aarberg und Stettlen eine Verbesserung ihrer Stellung auf, weil sie über eine gutgehende Industrie verfügen. Aarberg ist vom 26. auf den 7. und Stettlen vom 19. auf den 11. Platz vorgerückt. Aarberg weist damit die grösste relative Verbesserung auf, indem es seine Kopfquote von Fr. 17 922.— auf Fr. 27 488.— erhöht hat. Aehnlich hat auch in Laufen die Steuerkraft zugenommen. Biel hat seit dem letzten Bericht seine Stellung verbessert, ist aber trotzdem noch auf dem 20. Platze geblieben. Unter den Einwohnergemeinden mit starkem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung stehen immer noch Fraubrunnen und Frauenkappelen (Kraftwerkanteil) an erster Stelle, obschon ihre relative Steuerkraft leicht abgenommen hat. Sie belegen den 16. bzw. 17. Platz. Wir können ferner noch fest-

stellen, dass im letzten Bericht die 40. Gemeinde eine relative Steuerkraft von Fr. 14 626.—, heute jedoch eine solche von Fr. 15 431.— aufweist.

Anlässlich des letzten Berichtes hatte einzig Otterbach pro Kopf der Bevölkerung eine Steuerkraft von weniger als Fr. 3000.—. Heute sind es Otterbach und Ausserbirrmoos. Die beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Gemeinden mit der			
	höchsten Steuerkraft		kleinsten Steuerkraft	
	1933	1938	1933	1938
Oberland . . . . .	8	7	6	7
Emmental . . . . .	—	—	—	2
Mittelland . . . . .	17	17	10	11
Oberaargau . . . . .	4	3	3	4
Seeland . . . . .	7	5	4	4
Jura . . . . .	4	8	17	12
	40	40	40	40

Das letzte Mal wies das Emmental weder wirtschaftlich stärkste noch schwächste Gemeinden auf. Heute verzeichnet es zwar keine stärkste, aber zwei wirtschaftlich schwächste Gemeinden. Wenn wir somit seinerzeit von ausgeglichenen Verhältnissen im Emmental sprechen konnten, so sind jetzt gewisse Anzeichen dafür da, dass stark landwirtschaftliche Gegenden, wie das Emmental, in den Jahren unserer Berichtsperiode doch an wirtschaftlicher Kraft eingebüsst haben. Der Jura hat infolge der vorstehend erwähnten besseren Arbeitsgelegenheiten in den Gebieten der Uhrenindustrie das Bild für seine wirtschaftliche Lage ausgeglichener gestaltet und weist weniger wirtschaftlich schwächste, dafür mehr wirtschaftlich stärkste Gemeinden auf. Wenn man aber an die ausserordentlichen Lasten denkt, die insbesondere vielen Juragemeinden aus den Krisenjahren erwachsen sind, sowie an die Gründe für die Erhöhung des Arbeitseinkommens, so ist zu befürchten, die dort festgestellte Besserung könnte nur vorübergehender Natur sein. In den übrigen Landesteilen haben die Verhältnisse nur unmerklich geändert.

Die Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden des Kantons gestaltete sich seit 1903 folgendermassen:

Erhebungsjahr	rohe Summe in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.	reine Summe (nach Abzug der Grundpfandschulden) in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.
1903	3 336 647 448.—	5 661.—	2 637 642 383.—	4 475.—
1908	4 282 919 010.—	7 266.—	3 411 705 260.—	5 788.—
1913	5 161 420 714.—	7 991.—	4 044 757 880.—	6 862.—
1918	6 870 880 653.—	10 255.—	5 601 444 905.—	8 306.—
1923	10 824 633 017.—	16 051.—	9 441 197 632.—	13 999.—
1928	11 907 172 843.—	17 656.—	10 101 070 957.—	14 978.—
1933	12 346 235 875.—	17 925.—	10 218 459 162.—	14 836.—
1938	12 369 469 094.—	17 959.—	10 046 072 403.—	14 585.—

Die Steuerkraft hat sich in diesem ganzen Zeitraum zwar annähernd vervierfacht, doch ist seit dem Jahre 1933 die rohe Steuerkraft nur sehr wenig grösser geworden und die reine Steuerkraft hat sogar absolut und relativ wesentlich abgenommen, entsprechend dem raschen Ansteigen der Grundpfandschulden.

#### 4. Die Steuersätze.

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grössern Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen, resp. in den Steuersätzen zum Ausdruck.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den diesbezüglichen Feststellungen in den frühern Publikationen immer noch Einwohnergemeinden oder Unterabteilungen von solchen gibt, welche in den Steuersätzen Unregelmässigkeiten aufweisen. Allerdings hat diese Zahl wenigstens bei den Einwohnergemeinden abgenommen. Wir führen hier diese Gemeinden wiederum auf, in der Erwartung, dass die Unregelmässigkeiten nun ganz verschwinden werden.

#### Unrichtige Steuerrelationen.

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze wiesen für das Jahr 1938 auf:

##### a) Einwohnergemeinden.

	Vermögen	Steueransätze auf	
		I. Klasse	II. Klasse
Roggenburg . . . . .	4,00	6,00	9,00
Epauvillers . . . . .	1,00	1,50	2,25
Saxeten . . . . .	4,50	6,75	11,50
Bühl . . . . .	3,25	4,75	7,75
Mörigen . . . . .	3,50	5,00	8,00
Frégiécourt . . . . .	1,50	2,25	3,50
Montenol . . . . .	2,50	3,80	6,00
Montmelon . . . . .	2,50	3,50	6,00